

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Beauftragung des IQTIG mit der Erstellung eines Berichts gemäß § 17 plan. QI-RL

Vom 21. Juni 2018

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 21. Juni 2018 beschlossen, das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) im Rahmen seiner Aufgaben nach § 137a Absatz 3 SGB V wie folgt zu beauftragen:

I. Auftragsgegenstand

Das IQTIG wird beauftragt, zu den planungsrelevanten Qualitätsindikatoren einen Bericht mit der einrichtungsbezogenen Darstellung der Ergebnisse zum Erfassungsjahr 2017 einschließlich Leseanleitung zu erstellen.

Dabei sind mindestens folgende Angaben mit aufzunehmen:

- Ergebnisse der planungsrelevanten Qualitätsindikatoren,
- Grundgesamtheit,
- Referenzbereiche,
- Vollständigkeit der Datenlieferung,
- Bundesergebnisse,
- Ergebnisse der Datenvvalidierung,
- Gründe für eine fehlende Datenvvalidierung gemäß § 9 Absatz 7 sowie
- Ergebnisse des Stellungnahmeverfahrens

Das IQTIG legt hierzu einen Musterbericht vor, der sich in Form und Inhalt an der **Anlage** orientiert. Der finale Bericht soll barrierefrei sein und den Vorgaben des aktuell gültigen Standards (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung - BITV) entsprechen.

Mit Blick auf den durch das IQTIG zu gewährleistenden Datenschutz wird in diesem Zusammenhang auf die Anforderungen an den Datenschutz gemäß Anlage 1 der Regelungen des Qualitätsberichts der Krankenhäuser (Qb-R) hingewiesen. Das IQTIG hat im Rahmen der Bearbeitung dieses Auftrages daher insbesondere sicherzustellen, dass ein Patientenbezug aufgrund von geringen Häufigkeiten bzw. Fallzahlen ausgeschlossen ist.

II. Hintergrund der Beauftragung

Hintergrund der Beauftragung ist, dass § 17 plan.QI-RL die Veröffentlichung der einrichtungsbezogenen Ergebnisse nach Abschluss des Stellungnahmeverfahrens bis zum 31. Oktober des auf das Erfassungsjahr folgenden Jahres vorsieht. Hiermit soll größtmögliche Transparenz und Verständlichkeit für die Öffentlichkeit zu den Ergebnissen der planungsrelevanten Indikatoren hergestellt werden. Die dabei veröffentlichten Daten gehen mit diesen ersten planungsrelevanten Indikatoren zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht über die Inhalte, die in den Qualitätsberichten der Krankenhäuser gemäß § 11 Abs. 9 veröffentlicht werden hinaus, werden aber deutlich früher veröffentlicht.

III. Weitere Verpflichtungen

Mit dem Auftrag wird das IQTIG verpflichtet,

- a) die durch die Geschäftsordnung des G-BA bestimmte Vertraulichkeit der Beratungen und Beratungsunterlagen zu beachten,
- b) die Verfahrensordnung des G-BA zu beachten,
- c) in regelmäßigen Abständen über den Stand der Bearbeitung mündlich zu berichten und
- d) den Gremien des G-BA für Rückfragen und Erläuterungen auch während der Bearbeitung des Auftrages zur Verfügung zu stehen.

Über die Auftragsleistung ist ein wissenschaftlicher Bericht zu erstellen und bei Abschluss dem G-BA vorzulegen.

Das IQTIG garantiert, dass alle von ihm im Rahmen dieser Beauftragungen zu erbringenden Leistungen und Entwicklungen frei von Rechten Dritter und für den G-BA ohne jede rechtliche Beschränkung nutzbar sind. Das IQTIG stellt den G-BA insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

IV. Abgabetermine

Das IQTIG legt **bis zum 4. Juli 2018** einen Musterbericht vor.

Der Bericht ist **bis zum 21. September 2018** vorzulegen und vom G-BA abzunehmen.

Dieser Beschluss wird auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 21. Juni 2018

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken